

Sg. Damen und Herren

Mit Interesse und gleichzeitiger Besorgnis habe ich Ihren Entwurf betreffend Änderungen und Anpassungen von Gesetzen die den Amateurfunk(dienst) betreffen gelesen. Als "altgedienter" Nachrichtentechniker und Funkamateurliebe ich meine Verwunderung über bestimmte Sichtweisen zum Ausdruck zu bringen.

Ich erlaube mir daher Ihre gegenständlichen Forderungen zu kommentieren und ersuche um Berücksichtigung .

1) Erlöschung der Lizenz: ist nicht wirklich kundenfreundlich, Kraftfahrzeug Führerscheine oder Akademische Titel sind auch nicht zeitbegrenzt, solange bezahlt wird müssen Sie liefern. Einen Engpass an Rufzeichen sehe ich nicht.

2) Bezahlung der Lizenzgebühr für 5 Jahre im Voraus: Die Jahresgebühr als Zeiteinheit ist eine in allen Sparten / Vereins-Mitgliedsschaften geübte und akzeptierte Anwendung. Ein Abweichen von einer jährlichen Zahlungsmodalität sorgt sicher nicht nur auf der nationalen Ebene für Verwunderung. Die meisten Funkamateure bezahlen sowieso schon mit Bankeinzug. Ich nehme an dass Sie aber auf jeden Fall eine adequate Rückzahlung der Gebühr bei Ableben oder bei Rückgabe des Rufzeichens innerhalb der 5 Jahresfrist in Erwägung ziehen ?

3) Der Entfall einer Hilfestellung seitens der technischen Stellen des bmvit ist keine gute Idee, es sind gerade die Funkamateure die eine erste Indikation von hochfrequenten Störungen aufzeigen die nicht nur die zugewiesenen Frequenzbänder des Amateurfunks betreffen sondern auf Grund Ihrer spektralen Bandbreite auch zivile Funkdienste (Rettung, Exekutive, Feuerwehr, etc,.) betreffen und deren Tätigkeit negativ beeinflussen.

mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Hoeth

OE4WOG